WP13.2.-Ä2 [Ü] Studierende und Nachwuchs stärken.

Antragsteller*in: LAG WHT
Beschlussdatum: 21.05.2021

Text

Nach Zeile 14 einfügen:

- das gesetzliche verpflichtende Leistungsangebot der Studierendenwerke um soziale und psychologische Beratung für Studierende ergänzen und entsprechene Landesmittel bereitstellen.

Begründung

Psycho-soziale Beratung ist derzeit eine freiwillige Leistung der Studierendenwerke die sie aus eigenmitteln finanzieren müssen. Nicht erst seit der Corona-Pandemie können die Studierendenwerke nicht mehr mit dem überweltigendem Beratungsbedarf mithalten. Da uns an der pychichen Gesundheit der Studierenden liegt, die ein wichitger Baustein für ein erfolgreiches Studium ist und die Wartelisten der niedergelassenen Phychologen noch länger ist, möchten wir diese Leistung von "freiwillig" zu Pflicht machen. Dies ist der Ausdrückliche Wunsch der Studierendenwerke und der Studierenden wie aus einem an uns gerichteten Schreiben und Beschlüssen der Studierendenschaften hervor geht.

Unterstützer*innen

Johannes Kalbe (KV Rostock)